jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/4/15 3Ob119/86, 3Ob6/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.04.1987

Norm

UStG §11

Rechtssatz

Sollte der im Vergleichsbetrag enthaltene Umsatzsteuerbetrag als Vorsteuerabzug beim Finanzamt geltend gemacht werden, um so die entsprechende Steuergutschrift durch Umbuchung auf das Konto des Vertragspartners verwerten zu können, muß bei einem so engen Zusammenhang zwischen der Verpflichtung zur Zahlung eines bestimmten Betrages und der Möglichkeit der Verwertung eines Vorsteuerabzuges die Pflicht, eine hiefür geeignete Rechnung auszustellen, auch wenn dies im Vergleich nicht ausdrücklich niedergelegt wurde, als eine vertragliche Nebenpflicht angesehen werden, deren Mißachtung zur Zurückbehaltung des auf den Umsatzsteuerbetrag entfallenden Teiles des Entgelts berechtigt.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 119/86
  Entscheidungstext OGH 15.04.1987 3 Ob 119/86
- 3 Ob 6/89
  Entscheidungstext OGH 15.03.1989 3 Ob 6/89
  Zweiter Rechtsgang zu 3 Ob 119/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0076237

Dokumentnummer

JJR_19870415_OGH0002_0030OB00119_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at